

Niederschrift
der 02. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 06.03.2014
Beginn: 16:00 Uhr
Ende 21:00 Uhr
Raum: Löwenscher Saal Hansestadt Stralsund, Rathaus

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Rolf-Peter Zimmer

Mitglieder

Herr Michael Adomeit

Herr Dirk Arendt

Frau Ute Bartel

Herr Stefan Bauschke

Herr Tino Borchert

Herr Manfred Butter ab 16:20 Uhr

Herr Bernd Buxbaum

Frau Kerstin Chill

Frau Sabine Ehlert

Herr Prof. Dr. Rupert Eilsberger

Frau Friz Fischer

Herr Jan Gottschling

Herr Thomas Haack

Herr Maik Hofmann ab 16:30 Uhr

Herr Peter Hülse

Herr Uwe Jungnickel

Frau Anett Kindler

Frau Andrea Kühl

Herr Frank Lange

Frau Waltraut Lewing

Herr Detlef Lindner ab 17:15 Uhr

Herr Christian Meier

Eckehard Nitschke

Frau Ute Nitz

Herr Kurt Pagels

Peter Paul

Herr Michael Philippen

Herr Axel Post

Herr Niklas Rickmann

Herr Gerd Riedel

Herr Siegfried Schefter ab 17:25 Uhr

Herr Thomas Schulz

Herr Rolf Schumann

Herr Maximilian Schwarz

Herr Jürgen Suhr

Herr Nico Völker

Frau Christina Winkel

Herr Dr. Ronald Zabel

Frau Simone Zaepernick-Risch

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der 01. Sitzung vom 23.01.2014
- 5 Mitteilung des Präsidenten
- 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7 Anfragen
- 7.1 Denkmalgeschützte Gebäude der „Alten Kalkbrennerei“
Einreicher: Michael Adomeit, Fraktion Wählergruppe Adomeit
Vorlage: kAF 0017/2014
- 7.2 Areal der ehemals geplanten Stadthalle
Einreicher: Gerd Riedel, Fraktion Wählergruppe Adomeit
Vorlage: kAF 0018/2014
- 7.3 Innovationspark Hansestadt Stralsund, Hufelandstraße, B
0112/2013
Einreicher: Frank Lange, Fraktion Wählergruppe Adomeit
Vorlage: kAF 0019/2014
- 7.4 Rückzug von New Global Wind
Einreicher: Tino Borchert, Fraktion Forum Kommunalpolitik
Vorlage: kAF 0022/2014
- 7.5 Lagerung REA – Gips im Hafen Stralsund
Einreicher: Ute Nitz, Fraktion Wählergruppe Adomeit
Vorlage: kAF 0020/2014
- 7.6 Gegenwärtige Situation in der freiwilligen Feuerwehr
Einreicher: Peter Hülse, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: kAF 0016/2014
- 7.7 Verkauf des „Kepler-Bandes“
Einreicher: Anett Kindler, Fraktion Forum Kommunalpolitik
Vorlage: kAF 0023/2014
- 7.8 Perspektive des Theaters Vorpommern nach Geschäftsführungs- und Intendanzwechsel in Neubrandenburg/Neustrelitz
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion Forum Kommunalpolitik
Vorlage: kAF 0021/2014

7.9 zur Provenienzforschung und Eigentumsfrage
Einreicher: Ute Bartel, Fraktion SPD
Vorlage: kAF 0013/2014

8 Einwohnerfragestunde

9 Anträge

9.1 Prüfung zur Anbringung von Stoppschildern
Einreicher: Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0020/2014

9.2 Prüfung zu Grünausgleichsmaßnahmen
Einreicher: Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0027/2014

9.3 Neuregelung beim Anbringen von Wahlplakaten
Einreicher: Fraktion Wählergruppe Adomeit
Vorlage: AN 0030/2014

Änderungsantrag zu TOP 9.3 Neuregelung beim Anbringen von Wahlplakaten
Vorlage: AN 0040/2014

Ergänzungsantrag zu TOP 9.3 Neuregelung beim Anbringen von Wahlplakaten
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: AN 0041/2014

9.4 Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
Vorlage: AN 0028/2014

Änderungsantrag zu TOP 9.4 Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Nico Völker, Fraktion CDU / FDP
Vorlage: AN 0042/2014

9.5 zur Haushaltsplanung 2015 und 2016
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP - Fraktion
Vorlage: AN 0025/2014

9.6 FAG-Novellierung
Einreicher: Fraktion Forum Kommunalpolitik
Vorlage: AN 0035/2014

9.7 zu Bordsteinabsenkungen
Einreicher: Detlef Lindner, CDU/FDP - Fraktion
Vorlage: AN 0022/2014

Änderungsantrag zu TOP 9.7 „Bordsteinabsenkungen“
Einreicher: Fraktion Forum Kommunalpolitik
Vorlage: AN 0038/2014

9.8 zur Prüfung der Ausweitung von Sondernutzungen
Einreicher: Waltraut Lewing, CDU/FDP - Fraktion
Vorlage: AN 0021/2014

- 9.9** zum Erwerb des Heliosgeländes am Sund
Einreicher: Niklas Rickmann, Fraktion SPD
Vorlage: AN 0016/2014

Änderungsantrag zu TOP 9.9 zum Erwerb des Heliosgeländes am Sund
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, Fraktion CDU / FDP
Vorlage: AN 0043/2014

Änderungsantrag zu TOP 9.9 zum Erwerb des Heliosgeländes am Sund
Einreicher: Niklas Rickmann, Fraktion SPD
Vorlage: AN 0044/2014

- 9.10** zur Vorlage der Leitlinien guter Unternehmensführung
Einreicher: Fraktion SPD, Fraktion DIE LINKE, Fraktion Forum Kommunalpolitik
Vorlage: AN 0017/2014

Änderungsantrag zu TOP 9.10 zur Vorlage der Leitlinien guter Unternehmensführung
Einreicher: Peter Hülse, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: AN 0045/2014

- 9.11** Auszahlung des städtischen Anteils zur Finanzierung der Jugend- und Schulsozialarbeiter
Einreicher: Fraktion Forum Kommunalpolitik
Vorlage: AN 0036/2014

Änderungsantrag zu TOP 9.11 „Auszahlung des städtischen Anteils zur Finanzierung der Jugend- und Schulsozialarbeit“
Einreicher: Fraktion Forum Kommunalpolitik
Vorlage: AN 0039/2014

- 9.12** Behandlung von Beschlüssen
Einreicher: Nico Völker, CDU/FDP - Fraktion
Vorlage: AN 0024/2014

- 9.13** zur Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Wahlvorstände für das Jahr 2014 und ff.
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP - Fraktion
Vorlage: AN 0023/2014

Änderungsantrag zu TOP 9.13 „Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Wahlvorstände für das Jahr 2014 und ff.“
Einreicher: Fraktion Forum Kommunalpolitik
Vorlage: AN 0037/2014

- 9.14** zur Einführung einer Ehrenamtscard
Einreicher: Fraktion SPD, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: AN 0018/2014

- 9.15** Wahl eines Mitgliedes in den Hauptausschuss
Einreicher: Fraktion Die Linke
Vorlage: AN 0033/2014

- 9.16** Nachbesetzung Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Einreicher: Andrea Kühl, Fraktion DIE LINKE

Vorlage: AN 0032/2014

- 9.17** Nachbesetzung Aufsichtsrat Theater - Vorpommern GmbH
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
Vorlage: AN 0019/2014
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung von unerledigten Punkten der letzten Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** Ferienwohnungen Hansestadt Stralsund "Altstadtinsel"
Vorlage: B 0069/2013
- 12.2** Zustimmung zur Wahl des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund und Ernennung zum Ehrenbeamten
Vorlage: B 0096/2013
- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

Einleitung: Von 43 Bürgerschaftsmitgliedern sind 35 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die Sitzung wird durch den Präsidenten, Herrn Zimmer, geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Zimmer, begrüßt alle anwesenden Bürgerschaftsmitglieder, den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Badrow und die Senatoren Herrn Hartlieb und Herrn Albrecht sowie alle Gäste der 02. Sitzung des Jahres 2014.

Er teilt mit, dass Herr Wolfgang Meyer sein Mandat in der Bürgerschaft zum 24.02.2014 niedergelegt hat. Er dankt ihm für die langjährige kommunalpolitische Arbeit und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Als Nachrücker hat Herr Uwe Jungnickel sein Mandat angenommen. Er ist der Fraktion Die Linke beigetreten. Herr Zimmer verpflichtet ihn.

Nach Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung gibt Herr Zimmer bekannt, dass von 43 Bürgerschaftsmitgliedern zu Beginn der Sitzung 35 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind.

Er informiert, dass das NDR Fernsehen Bildaufnahmen machen möchte. Die Mitglieder stimmen den Aufnahmen zu.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Frau Kühl reicht für die Fraktion die Linke einen Dringlichkeitsantrag zur "Nachbesetzung Aufsichtsrat Theater Vorpommern" ein.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag:

Es erfolgt die Abstimmung über die Erweiterung der Tagesordnung um den Dringlichkeitsantrag zur "Nachbesetzung Aufsichtsrat Theater Vorpommern".

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter

Beschluss Nr.: 2014-V-02-1090

Der Dringlichkeitsantrag wird in die Tagesordnung unter TOP 9.17 eingeordnet.

Abstimmung der Gesamttagesordnung

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Tagesordnung der Sitzung vom 06.03.2014 mit der genannten Änderung.

mehrheitlich beschlossen
2014-V-02-1091

zu 4 Billigung der Niederschrift der 01. Sitzung vom 23.01.2014

Es liegen keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der 01. Sitzung vom 23.01.2014 vor.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Billigung der Niederschrift der 01. Sitzung vom 23.01.2014.

mehrheitlich beschlossen
2014-V-02-1092

zu 5 Mitteilung des Präsidenten

Herr Zimmer informiert, dass mit Posteingang vom 20.02. 2014 der Tätigkeitsbericht des Welterbebeirates der Hansestadt Stralsund für das Jahr 2013 vorliegt.

Das wiederum breite Spektrum der Themen, die durch den Welterbebeirat beraten, begleitet oder umgesetzt worden sind, wird nicht zuletzt anhand der im Bericht dargestellten Aktivitäten deutlich. Herr Zimmer spricht den ehrenamtlichen Mitgliedern seinen Dank für ihr Wirken in diesem Beirat aus und wünscht auch für das kommende Jahr gutes Gelingen und gute Zusammenarbeit.

Der Tätigkeitsbericht liegt den Fraktionen und Einzelbürgerschaftsmitgliedern vor. Herr Zimmer bittet um entsprechende Kenntnisnahme.

Weiterhin gibt er bekannt, dass gemäß Beschluss 2014-V-01-1078 der zur heutigen Sitzung der Bürgerschaft geforderte erste Bericht des Intendanten zu den Bemühungen der Verbesserung der Besucherzahlen des Theater Vorpommerns eingereicht worden ist. Der Schriftsatz liegt den Fraktionen und Einzelmitgliedern der Bürgerschaft zur Kenntnis vor.

Abschließend teilt Herr Zimmer mit, dass eine im Rahmen der letzten Bürgersprechstunde vorgetragene Anregung hinsichtlich der Verbrennung von Gartenabfällen gemäß Hauptsatzung und Geschäftsordnung dem Stadtkleingartenausschuss und dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Ordnung und Stadtentwicklung zur Beratung übergeben wurde.

Über die Ergebnisse der Beratungen und Empfehlungen der genannten Gremien wird die Bürgerschaft informiert werden..

zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Herr Dr. Badrow führt aus, dass viele Bürgerschaftsmitglieder seit vielen Jahren, teilweise Jahrzehnten in der Kommunalpolitik tätig sind. Er nennt unter anderem Herrn Zimmer und bedankt sich bei diesem symbolisch für alle Anderen. Herr Zimmer bedankt sich für die Glückwünsche und macht deutlich, dass alle für die Hansestadt Stralsund gemeinsam viel geschaffen haben.

Weiter informiert Herr Dr. Badrow, dass im britischen Museum in London das Wikingergold (Peenemünder und Hiddenseer Goldschmuck) ausgestellt wird. Auf der Internetseite der Stadt ist ein Link zum Museum hinterlegt.

Im nächsten Punkt weist Herr Dr. Badrow darauf hin, dass viele Abfälle rund um die Teiche zu finden sind, weiter werden Laternen beklebt und in vielen Bereichen Müll entsorgt. Die Reinigung und Entsorgung kostet die Stadt jährlich viel Geld. Herr Dr. Badrow bedankt sich auf diesem Weg bei der "Pickerkolonne".

Herr Dr. Badrow teilt weiter mit, dass er mit einer Delegation aus Stralsund vom 23. – 26.02.2014 in China weilte. Teilnehmer waren unter anderem Stralsunder Unternehmer, der Rektor der Fachhochschule Stralsund sowie die Verwaltung der Hansestadt Stralsund.

Von der Delegation wurden folgende Termine wahrgenommen:

- Universität Hefei
- Besuch der Industrie- und Wirtschaftszone Hefei
- Stadtregierung und Bürgermeister Hefei
- Universität für Traditionelle Chinesische Medizin
- Technologiezone Hefei
- Besichtigung der Produktion Fa. Continental
- Empfang beim Bürgermeister von Huan Shan
- Außenhandelskammer Deutschlands in China in Shanghai

Als Ergebnisse /Resultate wurde folgendes festgestellt:

- Errichtung eines Konfuzius-Institut an der Fachhochschule Stralsund
- Gewinnung von chinesischen Studenten für die Fachhochschule Stralsund
- Institut zur Aus- und Weiterbildung deutscher Ärzte auf dem Gebiet der TCM
- Pilotprojekt zur umweltgerechten Entsorgung
- Vereinbarung der zukünftigen Zusammenarbeit zwischen der Stadt Huan Shan und der Hansestadt Stralsund auf den Gebieten Welterbe, Kultur, Tourismus, Wirtschaft
- Sondierung der Chancen für ein deutsch/chinesisches Handelszentrum

Zum Parken auf dem Theater Vorplatz informiert Herr Dr. Badrow, dass nunmehr für die dauerhafte Unterbindung des widerrechtlichen Parkens eine bauliche Abgrenzung zwischen der Theatervorplatzfläche und der Fahrbahn errichtet wird. An der Theaterzu- und -ausfahrt werden Klapppoller eingebaut, zwischen der Ein- und der Ausfahrt werden ca. 50 cm hohe Granitquader zur Abgrenzung zur Fahrbahn aufgestellt. Die Realisierung ist im April 2014 vorgesehen, die Kosten für die Realisierung betragen ca. 15 T€.

Abschließend dankt Herr Dr. Badrow Herrn Dr. Kunkel und Herrn Albrecht, dass beide sich bezüglich des Kepler Drucks und der vielen anderen Archivalien sehr bemühen und ständig recherchieren. Er informiert, dass mit dem Auktionshaus Hill Kontakt aufgenommen werden konnte. Die Rückgabe des Kepler Drucks soll für den gleichen Preis des Erwerbs des Auktionshauses an die Hansestadt Stralsund erfolgen. Er dankt Herrn Scheew von der Pommer-schen Volksbank sowie Herrn Dr. Eisermann, dem Referatsleiter der Staatsbibliothek, für die Unterstützung.

Herr Dr. Badrow macht abschließend nochmals deutlich, dass eine personelle Lösung gefunden wurde. Er hofft, dass das noch offene Strafverfahren eingestellt wird.

zu 7 Anfragen

zu 7.1 Denkmalgeschützte Gebäude der „Alten Kalkbrennerei“ Einreicher: Michael Adomeit, Fraktion Wählergruppe Adomeit Vorlage: kAF 0017/2014

Herr Habedank antwortet wie folgt:

Das Denkmal der ehemaligen Kalkbrennerei soll mit seinen verschiedenen Bestandteilen erhalten werden. Zu dem Ensemble gehören folgende Einzelbauwerke:

a) Kalkbrennofen und Kohlenschuppen. Diese Bauwerke sind für den Vereinssport verpachtet.

b) Franzeshöhe 2: Die ehemalige Fabrikantenvilla, die zur Zeit vermietet ist, soll erhalten bleiben. Die umgebenden Bebauungen, die überwiegend aus Schuppen und Garagen bestehen, sollen abgerissen werden.

c) Franzeshöhe 3 / 4: Nach Auszug aller Mieter soll das Wohnhaus zu gegebener Zeit wieder seiner ursprünglichen Nutzung als Lagergebäude zugeführt werden. Die LEG hat an diesem Gebäude über 10.000 € für Sofort- und Sicherungsmaßnahmen investiert.

d) Franzeshöhe 5: Das ehemalige Maschinenhaus befindet sich unmittelbar (Grenzbebauung) an der JVA Stralsund. Aufgrund seiner Größe und Lage wird angestrebt, dass dieses Gebäude mit Umgriffsfläche letztendlich vom Land erworben wird.

Auf Nachfrage von Herrn Adomeit, wann die Veräußerung und wann die Sicherung erfolgen wird, teilt Herr Habedank mit, dass eine Veräußerung so schnell wie möglich erfolgen soll, aber das Land das Angebot noch nicht angenommen hat. Sanierungsmaßnahmen sind aufgrund des Leerstands nicht vorgesehen.

Eine Aussprache ist nicht gewünscht.

zur Kenntnis genommen

zu 7.2 Areal der ehemals geplanten Stadthalle Einreicher: Gerd Riedel, Fraktion Wählergruppe Adomeit Vorlage: kAF 0018/2014

Herr Vetter antwortet wie folgt:

zu 1.: Der B-Plan Nr. 13 der Gemeinde Kramerhof „Stadthalle Stralsund“ ist nach wie vor rechtskräftig.

zu 2.: Es hat Gespräche mit Interessenten für das Grundstück gegeben. Vertragsverhandlungen wurden nicht weitergeführt, da nur ein Teilstück der Fläche im Rahmen eines Pachtvertrages zur Diskussion stand. Weiterhin bedarf es für die Nutzung des Areals einer Änderung des genannten B-Planes Nr. 13, für die die Gemeinde Kramerhof zuständig ist.

zu 3.: Auf Nachfrage bei der Gemeinde zur Änderung des B-Planes für den Bau von Eigenheimen wurde diese Änderung als nicht genehmigungsfähig gesehen.

Herr Zimmer stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Mehrheitlich abgelehnt

zur Kenntnis genommen

zu 7.3 Innovationspark Hansestadt Stralsund, Hufelandstraße, B 0112/2013
Einreicher: Frank Lange, Fraktion Wählergruppe Adomeit
Vorlage: kAF 0019/2014

Die Tagesordnungspunkte 7.3 und 7.4 werden zusammenhängend beantwortet. Die Abarbeitung in der Niederschrift bleibt davon unberührt.

Herr Fürst antwortet wie folgt:

zu 1.: Für den Bebauungsplan Nr. 18 „Innovationspark Stralsund“ an der Hufelandstraße wurde von der Bürgerschaft am 07.11.2013 der Aufstellungsbeschluss gefasst.

Durch den Vorhabensträger für diesen Bebauungsplan, die New Global Wind GmbH (NGW), wurde zwischenzeitlich ein Angebot zum Kauf der P+S-Volkswerft abgegeben. Zwischen dem Insolvenzverwalter und der NGW laufen derzeit die entsprechenden Verhandlungen. Die Entscheidung darüber, wer den Zuschlag für den Erwerb der Volkswerft erhält, hat maßgeblichen Einfluss darauf, welche Produktionsbereiche in welchem Umfang an der Hufelandstraße realisiert werden.

Aus diesen, für uns nachvollziehbarem Grund wird für die Präzisierung der weiteren Planungen für die Hufelandstraße vom Vorhabensträger NGW die Entscheidung zur Volkswerft abgewartet.

zu 2.: Die Anzahl der Arbeitsplätze, die an der Hufelandstraße geschaffen werden können, richtet sich nach der Entwicklung der Gesamtsituation, wie sie eben geschildert wurde.

zu 3.: Die Firma MEC GmbH Stralsund ist als Projektentwicklung im Auftrag der NGW GmbH tätig.

Herr Zimmer stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung: Mehrheitlich zugestimmt

Beschluss Nr.: 2014-V-02-1093

Herr Suhr fragt nach, ob es aus Sicht der Stadtverwaltung Erkenntnisse für die Erwartung von neuen Arbeitsplätzen durch den Investor New Global Wind gibt. Weiter fragt er nach, ob es konkrete Anfragen zur Fläche am Hafen gibt. Dazu erläutert Herr Fürst, dass es keine konkreten Erkenntnisse gibt und teilt weiter mit, dass zukünftig auf die Tochtergesellschaft Seehafen geachtet wird und andere Anfragen ggf. auf eine andere Fläche umgelenkt werden.

Auf die Frage von Herrn Adomeit macht Herr Fürst deutlich, dass die Wirtschaftsförderung derzeit abwarten muss, wann die Veräußerung der Volkswerft erfolgt und erst danach das "Start-up" an der Hufelandstraße erfolgen kann.

Herr Dr. Badrow differenziert zwischen "Verkauf Volkswerft" und "Start-Up Unternehmen" und macht klar, dass beide Themen nicht vermischt werden dürfen.

Auf die Nachfrage von Herr Gottschling teilt Herr Fürst mit, dass die Gleisanbindung umgesetzt wird.

Herr Suhr möchte nicht Kritik an der Wirtschaftsförderung üben, sieht aber dennoch eine Verknüpfung beider. Er möchte wissen, wie die Stadtverwaltung sich um die Schaffung von hunderten Arbeitsplätzen bemüht. Herr Fürst macht deutlich, dass anhand der Verkäufe und der getätigten Zahlungen keine Zweifel an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Firma bestehen. Weiter zeugen auch die Produktpalette und die Turbine, die gebaut werden sollen, von der Schaffung neuer Arbeitsplätze.

zur Kenntnis genommen

zu 7.4 Rückzug von New Global Wind
Einreicher: Tino Borchert, Fraktion Forum Kommunalpolitik
Vorlage: kAF 0022/2014

Herr Fürst antwortet wie folgt:

zu 1.: Die NGW beabsichtigt den Erwerb der P+S Volkswerft Stralsund und steht mit dem Insolvenzverwalter in Verhandlungen.

Für die Fläche im Maritimen Industrie- und Gewerbegebiet Franzenshöhe wurde zwischen NGW und der LEG GmbH die Rückabwicklung des Kaufvertrages vereinbart.

Das Projekt Innovationspark an der Hufelandstraße wird fortgesetzt. Das Ergebnis der Kaufverhandlungen für die Volkswerft wird Einfluss auf die Art und die Größe der jeweiligen gewerblichen Nutzungen haben.

zu 2.: Für die 2,5 ha-Fläche (ehemals NGW) gibt es konkrete Interessenten.

Die 4 ha-Fläche befindet sich in der Vermarktung und wird Interessenten angeboten.

zu 3.:

- Immobiliendatenbank
- Konkrete Firmenanfragen
- Internet
- WFG
- Invest in M-V

Es ist eine Aussprache beantragt. Herr Zimmer stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung: Mehrheitlich zugestimmt

Beschluss Nr.: 2014-V-02-1094

Die Bürgerschaftsmitglieder haben keine Fragen.

zur Kenntnis genommen

zu 7.5 Lagerung REA – Gips im Hafen Stralsund
Einreicher: Ute Nitz, Fraktion Wählergruppe Adomeit
Vorlage: kAF 0020/2014

Herr Jurrat nimmt wie folgt Stellung:

Die Beregnungsanlage wurde im angefragten Zeitraum betrieben.

Die Kostenübernahme für die Säuberung von Gebäuden, PKW etc. betroffener Anlieger im Nachgang zweier belegbarer Ereignisse mit ungewöhnlicher Materialabtragung aus dem Lagerbereich Südhafen infolge widriger Witterungsverhältnisse erfolgte durch die Seehafen Stralsund GmbH. Dies schloss auch die Reinigung von Außenanlagen ein.

Schlichtweg falsch ist die in der Sachdarstellung gemachte Äußerung, dass sich nichts getan hätte. Es sind erhebliche Mittel durch die Seehafen Stralsund GmbH für die Minimierung der Emissionen aus Umschlag und Lagerung durch Installation einer Hochleistungsberegnungsanlage investiert worden (152 T€). An einer Optimierung dieses komplexen Systems zur Sicherstellung des einwandfreien Betriebs im Falle deutlich zweistelliger Minusgrade wird derzeit gearbeitet. In diesem Zusammenhang, speziell auch mit Blick auf die Frage des Gewässerschutzes, sei auf die Beantwortung der großen Anfrage der WG Adomeit im Rahmen der Bürgerschaftssitzung vom 18.10.2012 verwiesen, in der ausführlich auf die nunmehr erneut gestellten Fragen geantwortet wurde.

Als völlig unverhältnismäßig ist der Vorwurf der Dauerverunreinigung zu werten, dieser wird durch die Seehafen Stralsund GmbH zurückgewiesen. Der originäre Geschäftszweck des Unternehmens ist die Erbringung von Umschlag- und Lagerdienstleistungen im Bereich trockener, loser, greiferfähiger Schüttgüter, die im Übrigen das Portfolio des Unternehmens seit Jahrzehnten bestimmen, die den Hafenstandort zu dem international anerkannten Logistikzentrum in diesem Marktsegment gemacht haben, der er heute ist. Schüttgüter machen im Seehafen Stralsund mehr als 90 % des Umschlags pro Jahr aus und bilden damit die Beschäftigungsbasis, die Grundaustattung des Hafens. Sämtliche Investitionen der vergangenen Jahre in die Infra- und Suprastruktur sind auf die Abfertigung der Massengutschifffahrt ausgerichtet worden, zumal neue Geschäftsfelder wie Fähr-/RoRo-/Container-verkehre auf Grund der nautischen Parameter und der knappen Hafenumflächen keine realen Chancen auf Umsetzung haben.

Gerade die positive Entwicklung der Umschlagmengen beim Export von REA-Gips in den letzten Jahren hat dazu beigetragen, dass die enormen Verluste aus dem Wegfall von mehr als 140.000 Jahrestonnen Blech- und Profilstahlschlag für den Schiffbau und andere Unternehmen der maritimen Industrie zum Teil kompensiert und Arbeitsplätze im Hafen gesichert werden konnten.

Der Umschlag von losen Schüttgütern erfolgte und erfolgt dabei stets auf der Grundlage behördlicher Genehmigungen. Unstrittig ist, dass bei der Bandbreite der Schüttgüter kein komplett staubfreier Umschlag garantiert werden kann. Eine Verladung an der Schnittstelle zwischen den Verkehrsträgern ohne Emissionen ist aus keinem Hafen der Welt bekannt. Die Seehafen Stralsund GmbH unter Generalverdacht für sämtliche Staubemissionen zu stellen – etwas anderes verbirgt sich hinter dem Begriff Dauerverunreinigung nicht – ist aber in keiner Weise hinnehmbar.

In der Sachdarstellung zur Anfrage ist ebenfalls von Verunreinigungen durch Dünger die Rede. Dünger wird generell auf Grund seiner Nässeunverträglichkeit vor dem eigentlichen Einsatz in der Landwirtschaft nicht zwischengelagert, der Umschlag erfolgt direkt zwischen Schiff und Landtransportmittel. Hierzu wurde ebenfalls ausführlich Stellung genommen in der Beantwortung der großen Anfrage vom 18.10.2012.

Grundsätzlich gilt, dass es sich in keinem Fall der im Seehafen Stralsund umgeschlagenen/gelagerten Schüttgüter um Stoffe handelt, die der Gefahrgutverordnung unterliegen, von denen Gefahren für Mensch und Umwelt ausgehen!

Zusammenfassend sei angemerkt:

Die wiederholten, zum Teil nicht richtigen Sachdarstellungen verkörpern ein enormes Risiko für die langfristige Sicherstellung der Geschäftstätigkeit des Seehafens. Im Unternehmen gewinnen Belegschaft und Geschäftsführung zunehmend den Eindruck, dass der klassische Umschlag von Schüttgütern, insbesondere von Gips, nicht erwünscht ist – das Fatale daran ist, dass dies zunehmend so auch durch Kooperationspartner des Seehafens interpretiert wird.

Die „1:1-Wiedergabe“ der Diskussionen und falschen Darstellungen in der Öffentlichkeit, wie z. B. in einem Beitrag aus dem Frühjahr 2013, in dem von hochtoxischen Bestandteilen im REA-Gips die Rede war, wird von der verladenden Wirtschaft, von den mit dem Seehafen zusammenarbeitenden Logistikunternehmen sehr wohl wahrgenommen. Die lokalen Printmedien sind auch in den jeweiligen Presseverteilern der Partner des Seehafens präsent – sowohl im Quellgebiet der Ladung als auch bei den Abnehmern in Skandinavien. Primär wird durch die Kunden des Hafens hinterfragt, inwieweit es Planungssicherheit für eine weitere langfristige Zusammenarbeit gibt. Entsprechende Signale und Rückfragen der Geschäftspartner des Seehafens lassen erkennen, dass man sich auf der Verladenseite ernsthaft mit Alternativen zum Standort Stralsund befasst, nicht zuletzt auch deshalb, weil man die falschen Darstellungen zum Produktstatus des Gipses klar als Rufschädigung wertet. Potenzielle Mitbewerber des Seehafens Stralsund sehen vor diesem Hintergrund reelle Chancen zur Abwerbung des Gipsumschlags aus Stralsund.

Zur Aussage, dass es ständige Hinweise und Beschwerden aus der Bevölkerung gäbe, sei festgestellt, dass bis auf zwei Beschwerden bisher keine weiteren Beschwerden im Seeha-

fen eingegangen sind – bezogen auf den gesamten Zeitraum seit der Aufnahme der Gipsexporte im Jahr 2000. Die Kompensation entstandener Unannehmlichkeiten erfolgte in beiden Fällen umgehend.

Im Sinne einer allumfassenden Information über die Funktion des Hafens als Bindeglied in internationalen Warenströmen, insbesondere im komplexen Geschäft des Exports von REA-Gips, ist die Geschäftsführung jederzeit bereit, die Vertreter der Wählergruppe Adomeit zu einem Gespräch im Seehafen zu empfangen.

Frau Nitz teilt mit, dass es mehrere Beschwerden bzgl. Dauerverunreinigungen durch den Gipsumschlag im Hafen gibt und dass das StALU informiert ist. Dazu informiert Herr Jurrat, dass ihm keine Beschwerden bekannt sind und das StALU die Aufsichtsbehörde ist. Mit diesem wurden die Immissionsprobleme ausgewertet.

Es ist eine Aussprache beantragt.

Herr Zimmer stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung: Mehrheitlich zugestimmt

Beschluss- Nr.: 2014-V-02-1095

Herr Meier macht deutlich, dass durch diese Fragen ein städtisches Unternehmen in der Öffentlichkeit geschädigt wird. Die Bürgerschaft sollte zum Wohl der Gesellschaften handeln.

zur Kenntnis genommen

zu 7.6 Gegenwärtige Situation in der freiwilligen Feuerwehr
Einreicher: Peter Hülse, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: kAF 0016/2014

Herr Göcke nimmt wie folgt Stellung:

Zu 1.: Die Sollstärken der Freiwilligen Feuerwehren in M-V werden in der „Verwaltungsvorschrift über die Mindeststärke, die Gliederung und die Mindestausrüstung öffentlicher Feuerwehren und Werkfeuerwehren“ des Innenministers aus dem Jahr 1992 geregelt. Die Freiwillige Feuerwehr Stralsund wurde als Schwerpunktfeuerwehr eingestuft. Die Sollstärke beträgt 36 aktive Feuerwehrmitglieder, 1 Wehrführer und 1 Stellvertreter - insgesamt also 38 aktive Personen. Die Einhaltung dieser Sollstärke ist gewährleistet. Derzeit verfügt die Freiwillige Feuerwehr der Hansestadt über 45 aktive Mitglieder. Durchschnittlich waren in den letzten 20 Jahren 40 aktive Mitglieder für den Einsatzdienst verfügbar.

Zu 2.: Die Gewinnung neuer Mitglieder erfolgt ständig. Zugänge resultieren überwiegend durch Übernahme von Mitgliedern der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung mit dem Erreichen des 16. Lebensjahres. Die effektivste Werbung für die Feuerwehr und die Jugendfeuerwehr erfolgt noch immer über Familie, Freunde und Kollegen. Die Feuerwehr nutzt alle Veranstaltungen zur Eigenwerbung. Dies erfolgt z.B. bei Technikschaufen und Tagen der offenen Tür. Das Land unterstützt die Feuerwehren durch Werbekampagnen in den Medien und durch Schautafeln und Aufsteller. Aktuell bereitet sich die Feuerwehr auf die Ehrenamtsmesse vor. Vorstand und Jugendwart beraten außerdem über den Aufbau einer Kinderfeuerwehr mit Absenkung der Altersgrenze von 10 auf 6 Jahre. Darüber hinaus fand im letzten Jahr das erste Hoffest des sicherheitstechnischen Zentrums statt. Vorbereitet durch die Freiwillige Feuerwehr konnten sich hier die Besucher über die untergebrachten Verbände informieren. Die Veranstaltung war ein voller Erfolg und wird weiter geführt. Außerdem wird regelmäßig mit den Kameraden darüber beraten, mit was für Maßnahmen die Freiwillige Feuerwehr zusätzlich gestärkt werden kann.

Zu 3.: Die Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr ist klar geregelt. Nach Alarmierung rücken in der Regel 4 Einsatzkräfte mit dem Tanklöschfahrzeug aus. Dies soll innerhalb von 10 Minuten nach Alarm und in mindestens 80 % aller Fälle geschehen. Alle anderen Kameraden verbleiben nach Alarm zuerst im Gerätehaus und werden in Abhängigkeit von der konkreten Lage durch den Einsatzleiter angefordert.

Die Mitgliederstärke der Freiwilligen Feuerwehr, die Ausrückestärke und die Ausrückenzeiten bei Alarm haben sich im letzten Jahr stabilisiert und tendenziell verbessert. Dies ist auch auf den Umzug in das neue Gerätehaus zurück zu führen. Die räumliche Nähe zur Berufsfeuerwehr mit kurzen Wegen zu Werkstätten, Lagern und Ausbildungseinrichtungen wirken sich natürlich positiv aus.

Es wurde keine Aussprache beantragt.

zur Kenntnis genommen

zu 7.7 Verkauf des „Kepler-Bandes“
Einreicher: Anett Kindler, Fraktion Forum Kommunalpolitik
Vorlage: KAF 0023/2014

Herr Dr. Kunkel antwortet wie folgt:

zu 1.

Die Anfrage besteht aus zwei Teilen: zum ersten Teil: Von den 648 Bänden, die seinerzeit dem rückabgewickelten Bestand fehlten, konnten mittlerweile 63 Bände zurück gewonnen werden.

Es bleiben rein rechnerisch 585 Bände, von denen die wichtigsten auf unserer Homepage veröffentlicht sind.

Zum zweiten Teil der wesentlich schwierigeren Frage nach dem Preis: Ein Beispiel soll helfen, sie zu beantworten. Sie kennen die Geschichte mit dem Bauern, der gefragt wurde: "Was kostet eigentlich so ein Huhn?" Woraufhin er mit gleich mehreren Gegenfragen und damit wesentlichen Wertkategorien konfrontierte: "Wieso, haben Sie eines totgefahren, wollen Sie eines kaufen oder sind Sie vom Finanzamt?"

Schon aus einer solchen Unklarheit, was wir überhaupt unter seinem Wert verstehen, ist es nicht möglich, auch einen Verlust zu beziffern. Denn, um eine Verlusterwartung zu errechnen, werden Zahlen benötigt. In unserem Fall erscheinen Zahlen jedoch erst dann, wenn ein Band am öffentlichen Markt angeboten wird.

Doch besteht darin zugleich das Problem, gebietet es doch jeder kuratorischen Sorgfalt, anvertrauten Kunst- und Kulturbesitz von diesem Markt möglichst fern zu halten.

So ist im Fehlen der restlichen Bände vielmehr ein ideeller Verlust zu sehen: ein Verlust an unersetzbaren Dokumenten einer reichen Kultur- und Bildungsgeschichte der Hansestadt Stralsund, der durchaus verschieden empfunden werden kann.

zu 2.

Ja. Es wurde aus dem bislang gesicherten Bestand, den Bänden, die wir bisher rück abgewickelt und zurückerworben haben, anhand früherer Bestandslisten eine Art Negativkatalog erarbeitet, auf dessen Grundlage im Zuge der bibliothekarischen Katalogisierung und Erschließung der Gymnasialbibliothek dann Umfang und die einzelnen fehlenden Titel genau benannt werden können.

zu 3.

Die dritte Frage knüpft an die erste Frage nach den Verlustkategorien und ihrer Wertimmannenz an. Herr Kunkel bittet um Präzisierung.

Frau Kindler teilt mit, dass derzeit 185 T€ als Wert für den Kepler Band stehen und die Stadt für den damaligen Verkauf nur 95T€ erhalten hat. Somit kann man von einem Verlust sprechen. Wie kann man diesen Schaden ausgleichen.

Herr Dr. Badrow macht deutlich, dass die monetäre Bedeutung hier festgestellt ist, aber der Wert für die Stadt nicht genau zu beziffern ist. Für die Stadt muss heraus gefunden werden, welche Bücher wichtig wären, um den Verlust so gering wie möglich zu halten.

Die Nachfrage von Frau Kindler, ob der Kepler Band zur Gymnasialbibliothek gehört wird von Herrn Dr. Kunkel bejaht.

Es ist eine Aussprache beantragt.

Herr Zimmer stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung: Mehrheitlich zugestimmt

Beschluss-Nr.: 2014-V-02-1096

Auf die Nachfrage von Herrn Adomeit erläutert Herr Dr. Badrow, dass die Gymnasialbibliothek ursprünglich aus über 10T Bänden bestanden hat. In der Hansestadt Stralsund waren zuletzt noch ca. 6T Bände.

Herr Suhr fragt nach, wie viele Werke die Negativliste umfasst und möchte weiter wissen, welche Bände als sehr wichtig für einen Rückerwerb eingestuft werden, weil sie historisch als wertvoll zu betrachten sind. Wenn ein Buch am Markt angeboten wird, nimmt die Hansestadt Stralsund wie im Fall des Kepler-Bandes Kontakt auf, um einen Rückerwerb zu erzielen. Ist dies für viele weitere Fälle zu erwarten oder ist dies ein Einzelfall.

Herr Dr. Kunkel erläutert die historische Bibliotheksordnung und Inventarisierung. Alle Bestände wurden in dieses System eingeordnet. Nach 1945 gab es dann eine andere Ordnung. Auf die Frage von Herrn Prof. Dr. Eilsberger führt Herr Albrecht aus, dass eine einvernehmliche Lösung im Rahmen eines Vergleiches bezüglich des Verkaufes der Bücher erreicht wurde über die Stillschweigen vereinbart wurde. Daher wird es keine weiteren Ausführungen dazu geben.

zur Kenntnis genommen

zu 7.8 Perspektive des Theaters Vorpommern nach Geschäftsführungs- und Intendanzwechsel in Neubrandenburg/Neustrelitz
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion Forum Kommunalpolitik
Vorlage: kAF 0021/2014

Herr Suhr stimmt einer schriftlichen Beantwortung zu.

zur Kenntnis genommen

zu 7.9 zur Provenienzforschung und Eigentumsfrage

Einreicher: Ute Bartel, Fraktion SPD
Vorlage: kAF 0013/2014

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Tagesordnung gesetzt.

zurückgestellt

zu 8 Einwohnerfragestunde

zu 9 Anträge

zu 9.1 Prüfung zur Anbringung von Stoppschildern
Einreicher: Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0020/2014

Herr Haack begründet den Sachantrag und betont, dass es sich um einen Prüfauftrag handle, um die Sicherheit der Einwohner zu gewährleisten.

Herr Pagels erfragt, ob die Ausfahrten von Parkhäusern als Unfallschwerpunkt bezeichnet werden können, was die Notwendigkeit der Beschilderung begründe.

Herr Dr. Zabel erklärt, dass er den Antrag als Prüfauftrag verstehe und im Rahmen dieser Prüfung die mögliche Unfallproblematik mit erläutert werde.

Herr Bogusch erläutert, dass sich die Verwaltung im Vorfeld der Beantwortung der Frage mit der Problematik auseinandergesetzt habe. Von Seiten der Polizei habe es keine Unfallmeldungen gegeben. Er verstehe den Antrag auch als Prüfauftrag, der die gesamte Situation der Ausfahrten betrachte und nicht lediglich die Anbringung von Stoppschildern.

Herr Butter erklärt, dass bei korrekter Fahrweise eine zusätzliche Beschilderung unnötig sei.

Herr Jungnickel erklärt, dass der Antrag nicht erforderlich sei, da es eine StVO gäbe, an die sich jeder halten müsse.

Herr Völker erklärt, dass die Hansestadt Stralsund auch für andere Projekte Geld investiere, die ebenfalls in der StVO geregelt seien.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob in den Ausfahrten sämtlicher Parkhäuser, zusätzlich zur vorhandenen Beschilderung, Stoppschilder angebracht werden können.

mehrheitlich beschlossen
2014-V-02-1097

zu 9.2 Prüfung zu Grünausgleichsmaßnahmen
Einreicher: Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0027/2014

Herr Haack begründet den Antrag. Es solle die Möglichkeit geprüft werden, ob die auf einem Ökokonto gesammelten Gelder für konkrete Grünanlagen, z.B. Friedhof St. Jürgen oder der Frankenfriedhof, einzusetzen seien.

Herr Suhr erfragt, ob Friedhofsanlagen als Ausgleichsmaßnahmen herangezogen werden können.

Der Oberbürgermeister, Herr Dr. Badrow, erklärt, dass Ausgleichsmaßnahmen oftmals das Gegenteil von Gestaltung seien. Es könne passieren, dass für ein Friedhofsprojekt eine Ausgleichsmaßnahme erfolgen müsse, da es als Gestaltung angesehen werde. Als Beispiel nennt Herr Dr. Badrow eine Wasserbau - Richtlinie zum Ziehen von Spundwänden.

Herr Haack erklärt, dass die Fraktion Bürger für Stralsund den Antrag zurückziehe.

zur Kenntnis genommen

zu 9.3 Neuregelung beim Anbringen von Wahlplakaten
Einreicher: Fraktion Wählergruppe Adomeit
Vorlage: AN 0030/2014

Herr Völker erläutert den vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion CDU/FDP. Demnach sei eine Konkretisierung auf 10 Meter ausreichend, zumal die Wahlplakate in einer Höhe von mind. 2,5 m hängen.

Herr Pagels erfragt, ob die Stadtverwaltung mögliche Verstöße gegen die Wahlwerbungsordnung ahnden könne.

Herr Dr. Badrow erklärt, dass 10 Meter ein guter Ansatz wären und die Verwaltung bemüht sei, solche Verstöße zu ahnden.

Herr Adomeit stimmt dem Änderungsantrag auf 10 Meter zu.

Herr Arendt erklärt, dass er dem Änderungsantrag auch zustimme.

Herr Buxbaum erläutert den Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE und erklärt, dass er erfreut sei, dass fraktionsübergreifend ein fairer Umgang im Wahlkampf und eine entsprechende Regelung zur Plakatierung angestrebt seien. Aus der Seniorenbefragung habe sich ergeben, dass übermäßige Wahlwerbung in Form von Plakaten als verschwenderisch und unansehnlich angesehen werde. Daher beantragt er die Anzahl der Plakate auf 1000 pro Fraktion und max. zwei pro Laterne zu begrenzen.

Herr Völker erklärt dazu, dass jede Partei selbst entscheiden müsse wie viele Plakate sie hängen und wie viel sie für Wahlwerbung ausgeben möchte. Er empfinde eine Beschränkung auf 1000 als zu einengend, insbesondere für eine demokratische legitimierte Bürgerschaft.

Herr Butter erklärt, dass eine Personenwahl auch ohne Wahlplakate erfolgreich sein könne.

Herr Arendt positioniert sich gegen die Begrenzung auf 1000 Plakate. Er ergänzt, dass er dafür sei, Wahlplakate in der Altstadt zu untersagen. Eine Begrenzung auf 1000 Plakate und 2 pro Laterne sei unkontrollierbar und habe Konfliktpotential, so dass er einen Streit um jeden Laternenmast befürchte.

Herr Riedel erklärt für die Fraktion Wählergruppe Adomeit, dass sie den Ergänzungsantrag ebenfalls ablehnen, da auch er dies für unkontrollierbar halte.

Herr Haack erklärt die Unterstützung zum Änderungsantrag auf 10 Meter, lehnt den Ergänzungsantrag zur Begrenzung der Wahlplakate jedoch ab.

Herr Buxbaum erläutert, dass es diesbezüglich entsprechende Rechtsprechungen gäbe.

Herr Haack ergänzt, dass er die fraktionelle Selbstbeschränkung für ausreichend halte.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund wird beauftragt, die Wahlwerbungsordnung so zu ändern, dass im 10m-Bereich von Einmündungen, Kreuzungen und Ein- und Ausfahrten eine Wahlwerbung generell zu verbieten ist.

mehrheitlich beschlossen
2014-V-02-1099

Änderungsantrag zu TOP 9.3 Neuregelung beim Anbringen von Wahlplakaten

Vorlage: AN 0040/2014

Der Präsident stellt den Änderungsantrag der Fraktion CDU/FDP zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund wird beauftragt, die Wahlwerbungsordnung so zu ändern, dass im 10 m - Bereich von Einmündungen, Kreuzungen und Ein- und Ausfahrten eine Wahlwerbung generell zu verbieten ist.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund wird beauftragt, die Wahlwerbungsordnung so zu ändern, dass im 10 m - Bereich von Einmündungen, Kreuzungen und Ein- und Ausfahrten eine Wahlwerbung generell zu verbieten ist.

mehrheitlich beschlossen
2014-V-02-1098

Ergänzungsantrag zu TOP 9.3 Neuregelung beim Anbringen von Wahlplakaten

Seite 18 von

ten

Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE

Vorlage: AN 0041/2014

Herr Zimmer lässt über den Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Begrenzung von 1000 Plakate und 2 pro Laterne pro Partei/ Wählergruppe.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

Herr Zimmer lässt über den geänderten Sachantrag abstimmen.

Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.4 Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
Vorlage: AN 0028/2014

Es liegt ein Änderungsantrag vor.

Herr Völker begründet kurz den Änderungsantrag. Er weist auf die bestehende Selbstverpflichtung und verfassungsrechtliche Bedenken hinsichtlich eines Verbotes hin.

Herr Haack erklärt für seine Fraktion, dass es eine funktionierende Übereinkunft des Nichtplakatierens zwischen den Fraktionen gäbe und dass sich die Fraktion dem Änderungsantrag anschließe. Die Innenstadt solle gänzlich frei von Wahlwerbung bleiben.

Herr Arendt erklärt, dass sich die NPD auch an die Selbstverpflichtung halten werde. Sollte jedoch gegen die Selbstverpflichtung verstoßen werden, werde auch die NPD Wahlplakate hängen.

Frau Nitz erklärt, dass auch ihre Fraktion sich an diese Verpflichtung halten werde und erfragt, ob die Fraktion DIE LINKE für den Einsatz von „Dreiböcken“ Sondernutzungsgebühren bezahlt hätte.

Herr Bogusch erklärt, dass diese Aufsteller durch die Fraktion DIE LINKE beantragt und unter Auflagen durch die Verwaltung genehmigt worden seien. Da es sich um Wahlwerbung handele, werde dafür keine Sondernutzungsgebühr verlangt.

Herr Buxbaum erklärt, dass er mit der geänderten Vereinbarung einverstanden sei.

Die Bürgerschaftsmitglieder diskutieren umfassend zum Änderungsantrag.
Der Präsident stellt den Änderungsantrag der Fraktion CDU/FDP zur Abstimmung.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Parteien und Wählergruppen der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund verpflichten sich freiwillig auf dauerhafte Wahlwerbung (z.B. Plakate und Aufsteller) im Vorlauf einer

Wahl im Bereich der Innenstadt (innerhalb der Stadtmauer bis einschließlich der Hafeninsel) zu verzichten. Zeitgleich appellieren wir an alle anderen Parteien und Wählergruppen in der Hansestadt Stralsund sich dieser Selbstverpflichtung anzuschließen. Mobile Wahlwerbung, wie z.B. Wahlkampfstände, ist davon nicht betroffen.

Abstimmung: Mehrheitlich zugestimmt

Beschluss. Nr.: 2014-V-02-1100

Der Präsident stellt den geänderten Sachantrag zur Abstimmung.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Parteien und Wählergruppen der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund verpflichten sich freiwillig auf dauerhafte Wahlwerbung (z.B. Plakate und Aufsteller) im Vorlauf einer Wahl im Bereich der Innenstadt (innerhalb der Stadtmauer bis einschließlich der Hafeninsel) zu verzichten. Zeitgleich appellieren wir an alle anderen Parteien und Wählergruppen in der Hansestadt Stralsund sich dieser Selbstverpflichtung anzuschließen. Mobile Wahlwerbung, wie z.B. Wahlkampfstände, ist davon nicht betroffen.

mehrheitlich beschlossen

2014-V-02-1101

Änderungsantrag zu TOP 9.4 Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Nico Völker, Fraktion CDU / FDP
Vorlage: AN 0042/2014

Der Präsident stellt den Änderungsantrag der Fraktion CDU/FDP zur Abstimmung.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Parteien und Wählergruppen der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund verpflichten sich freiwillig auf dauerhafte Wahlwerbung (z.B. Plakate und Aufsteller) im Vorlauf einer Wahl im Bereich der Innenstadt (innerhalb der Stadtmauer bis einschließlich der Hafeninsel) zu verzichten. Zeitgleich appellieren wir an alle anderen Parteien und Wählergruppen in der Hansestadt Stralsund sich dieser Selbstverpflichtung anzuschließen. Mobile Wahlwerbung, wie z.B. Wahlkampfstände, ist davon nicht betroffen.

Mehrheitlich zugestimmt

zu 9.5 zur Haushaltsplanung 2015 und 2016
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP - Fraktion
Vorlage: AN 0025/2014

Herr Bauschke begründet den Antrag ausführlich.

Herr Adomeit bekräftigt, dass die Thematik schon länger bekannt sei und erfragt, ob dafür nicht Fördermittel in Aussicht gestellt worden seien.

Herr Hartlieb bestätigt diese Aussage. Er erklärt, dass diesbezüglich Herr Wohlgemuth kürzlich in der Bürgerschaft berichtet hätte.

Herr Suhr erklärt seine Sympathie mit dem Antrag. Er bittet die Verwaltung um eine Stellungnahme, ob die finanziellen Mittel für Ausgleichsmaßnahmen durch die Stadtverwaltung einfach eingestellt werden können oder ob es sich um ein komplizierteres Konstrukt handele.

Herr Hartlieb erklärt, dass dies von den Verhandlungen mit dem Land abhängt. Wenn Mittel für ein Projekt frei werden, können diese Mittel für ein gleichgelagertes Projekt verwendet werden.

Der Präsident stellt den Antrag zur Abstimmung.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt,

den Oberbürgermeister zu beauftragen,

in der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Jahre 2015 und 2016 finanzielle Mittel vorzusehen, mit denen die Planungsgrundlagen für künftige Ausgleichsmaßnahmen zur weiteren Sanierung der Stadtteiche und ihrer Einzugsbereiche beauftragt werden können.

mehrheitlich beschlossen
2014-V-02-1102

zu 9.6 FAG-Novellierung
Einreicher: Fraktion Forum Kommunalpolitik
Vorlage: AN 0035/2014

Herr Suhr begründet den Sachantrag ausführlich.

Herr Nitschke bekundet, diese Thematik für sehr wichtig zu halten, da sie äußerst problembehaftet sei. Er erklärt, dass er den Stralsunder Landtagsabgeordneten zutraue, die Stralsunder Interessen kraftvoll zu vertreten. Die Thematik sei zu wichtig, als damit Wahlkampf zu betreiben. Ein nötiger Aufruf der Stralsunder Bürgerschaft würde die Koalition in Schwerin bei der Sacharbeit stören. Er bittet, auf den Antrag zu verzichten.

Herr Rickmann erklärt, dass die Problematik von der Fraktion SPD erkannt, sich die Fraktion jedoch wegen der fehlenden Alternativen in der Erklärung enthalten werde.

Herr Suhr erklärt, dass diese Thematik für den Wahlkampf ungeeignet sei, da es kein Außenstehender verstehen würde. Er appelliert erneut an die Bürgerschaftsmitglieder, ein klares Zeichen zu setzen und dem Antrag zuzustimmen.

Herr Nitschke erklärt, dass die Thematik sehr wichtig und schwierig sei und bittet um gemeinsame Gespräche und Beratungen.

Herr Suhr bekundet seine Bereitschaft zu Gesprächen und stellt einen Verweisungsantrag in den Ausschuss für Finanzen und Vergabe.

Der Präsident stellt den Verweisungsantrag zur Abstimmung.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt,

den nachstehenden Antrag in den Ausschuss für Finanzen und Vergabe zu verweisen.

Die Bürgerschaft beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt der Landesregierung folgenden Beschluss der Bürgerschaft mitzuteilen und eine Stellungnahme hierzu einzufordern:

1. Die Bürgerschaft fordert die Landesregierung auf, eine grundlegende Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes so schnell wie möglich auf den Weg zu bringen. Eine Reform darf nicht auf die lange Bank geschoben werden.
2. Die Bürgerschaft fordert die Landesregierung auf, eine Neuregelung der Stadt-Umland-Umlage umgehend auf den Weg zu bringen oder einen Ausgleich für die fehlenden Einnahmen bereitzustellen. Hier ist der Erhöhung der Kreisumlage in besonderer Weise Rechnung zu tragen.
3. Die Bürgerschaft fordert die Landesregierung auf, die gestiegenen Kosten der Kommunen bei den Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises in Höhe von 36,7 Millionen Euro in vollem Umfang auszugleichen.
4. Die Bürgerschaft stellt fest, dass ohne einen entsprechenden Ausgleich das 100-Millionen-Hilfspaket der Landesregierung ins Leere läuft, da es durch die gestiegenen Kosten bei den Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises innerhalb von drei Jahren aufgebraucht wird.

mehrheitlich beschlossen
2014-V-02-1103

zu 9.7 zu Bordsteinabsenkungen
Einreicher: Detlef Lindner, CDU/FDP - Fraktion
Vorlage: AN 0022/2014

Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Forum Kommunalpolitik vor.

Herr Lindner begründet den Ursprungsantrag ausführlich und stellt klar, den vorliegenden Änderungsantrag abzulehnen.

Herr Suhr erklärt, der Antrag werde prinzipiell begrüßt. Der Änderungsantrag sei ein Versuch, keine Summe zu fixieren, sondern ein Zeichen an die Verwaltung zu senden. Er bittet, die Haushaltsplanungen nicht vorzuziehen.

Herr Riedel begrüßt den Sachantrag, stellt jedoch in Frage ob die 5.000 € ausreichen.

Herr Lindner ergänzt, dass der Haushalt das ganze Jahr geplant werde, die Verwaltung somit nun genug Zeit habe, das Geld einzuplanen. Dann habe die Verwaltung auch die Möglichkeit, Stellung zu nehmen, ob diese 5.000 € ausreichen.

Dr. Zabel betont, dass der Sachantrag eine klare Markierung darstelle und im Haushalt darüber nicht mehr diskutiert werden solle.

Herr Rickmann erklärt, dass die Fraktion SPD sich dem Antrag anschließen werde.

Herr Hülse stellt in Frage, dass mit 5.000 € eine größere Anzahl an Projekten realisiert werden könne.

Frau Nitz begrüßt den Antrag, versteht jedoch nicht, warum dieser Antrag nun eingereicht werde, da in der letzten Bürgerschaftssitzung der Haushalt diskutiert worden sei.

Der Präsident stellt den Änderungsantrag zur Abstimmung.
Abstimmung Änderungsantrag: mehrheitlich abgelehnt

Der Präsident stellt den Sachantrag zur Abstimmung.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt,

der Oberbürgermeister wird beauftragt im Rahmen der Straßenunterhaltung verstärkt noch fehlende Bordsteinabsenkungen an Querungsstellen einzubauen. Die vorrangig erforderlichen Bordsteinabsenkungen sollen unter Einbeziehung des Seniorenbeirates und der Behindertenbeauftragten der Hansestadt Stralsund ermittelt werden. Zur baulichen Umgestaltung sind ab dem Jahr 2015 hierfür zusätzlich 5 TEUR in den Haushalt einzustellen.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt,

der Oberbürgermeister wird beauftragt im Rahmen der Straßenunterhaltung verstärkt noch fehlende Bordsteinabsenkungen an Querungsstellen einzubauen. Die vorrangig erforderlichen Bordsteinabsenkungen sollen unter Einbeziehung des Seniorenbeirates und der Behindertenbeauftragten der Hansestadt Stralsund ermittelt werden. Zur baulichen Umgestaltung sind ab dem Jahr 2015 hierfür zusätzlich 5 TEUR in den Haushalt einzustellen.

mehrheitlich beschlossen

2014-V-02-1104

Änderungsantrag zu TOP 9.7 „Bordsteinabsenkungen“
Einreicher: Fraktion Forum Kommunalpolitik
Vorlage: AN 0038/2014

Der Präsident stellt den Änderungsantrag zur Abstimmung.

Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.8 zur Prüfung der Ausweitung von Sondernutzungen
Einreicher: Waltraut Lewing, CDU/FDP - Fraktion
Vorlage: AN 0021/2014

Frau Lewing begründet den Sachantrag ausführlich. Eine Ausweitung von Sondernutzungen würde die Innenstadt beleben und den Umsatz der Einzelhändler steigern.

Herr Rickmann schlägt vor, den Antrag in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Ordnung und Stadtentwicklung zu verweisen.

Herr Suhr erklärt, dass eine umfassende Erörterung wichtig sei, daher begrüße er den Vorschlag von Herrn Rickmann.

Herr Arendt stimmt der Verweisung auch zu. Er erklärt aus eigener Erfahrung, dass insbesondere in engeren Straßen der Platz knapp werden könne und die Belange von Familien mit Kinderwagen und auch Rollstuhlfahrern berücksichtigt werden müssten.

Frau Nitz stellt klar, dass für diesen Antrag eine Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten der Hansestadt Stralsund notwendig sei.

Der Präsident stellt den Verweisungsantrag zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des nachstehenden Antrages in den Ausschuss Bau, Umwelt, Ordnung und Stadtentwicklung.

der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob eine stadtverträgliche Ausweitung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum zur Stärkung der Einzelhandelsstandorte in der Altstadt realisiert werden kann..

mehrheitlich beschlossen
2014-V-02-1105

zu 9.9 zum Erwerb des Heliosgeländes am Sund
Einreicher: Niklas Rickmann, Fraktion SPD
Vorlage: AN 0016/2014

Herr Adomeit erfragt im Vorfeld, ob die angestrebten Grundstückskäufe überhaupt möglich seien.

Der Oberbürgermeister bestätigt, dass die Hansestadt Stralsund durchaus durch ihre städtischen Gesellschaften Grundstücke käuflich erwerben könne.

Frau Fischer begründet ihren Antrag ausführlich und betont die Wichtigkeit der vorliegenden Grundstücke.

Herr Dr. Zabel stellt einen Änderungsantrag und begründet diesen mit der Unvermittelbarkeit des ursprünglichen Sachantrages.

Auf Nachfrage von Herrn Hülse verneint Herr Dr. Badrow, dass die Hansestadt Stralsund ein Vorkaufsrecht für das Areal hätte.

Frau Fischer betont, dass es ihr darum ginge vernünftige Lösungen zu generieren.

Herr Suhr erbittet eine baurechtliche Beurteilung von der Verwaltung.

Herr Hartlieb teilt die Einschätzung, dass ein Konsens über die sinnvolle Gestaltung besteht. Er bittet solche Anfragen im nichtöffentlichen Teil zu stellen. Mit Verweis auf den nichtöffentlichen Teil könne er auch keine weiteren Auskünfte geben.

Herr Rickmann stellt einen Änderungsantrag und erläutert diesen kurz.

Herr Dr. Zabel setzt voraus, dass bei einem solchen Areal von der Hansestadt Stralsund eine solche Prüfung über einen möglichen Kauf erfolge.

Herr Philippen hält den Kauf der Grundstücke für völlig unrealistisch.

Herr Rickmann beantragt eine Pause von zwei Minuten, um sich mit den Fraktionsvorsitzenden zu besprechen, die vom Präsidenten stattgegeben wird.

Herr Rickmann bittet, den Prüfauftrag zur Abstimmung zu bringen.

Herr Philippen erklärt für die Fraktion Bürger für Stralsund, dass sie dem Prüfauftrag nicht zustimmen werde.

Herr Dr. Zabel erklärt, bei seinem Änderungsantrag bleiben zu wollen.

Herr Adomeit erklärt, dass sich die Fraktion Wählergruppe Adomeit keinem dieser Anträge anschließen werde.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Bei Verkauf des Heliosgeländes am Sund ist zu prüfen, ob das Interesse der Hansestadt Stralsund ihren Einfluss auf die Entwicklung dieses attraktiven Standortes zu sichern, mit bauleitplanerischen Mitteln erreicht werden kann..

mehrheitlich beschlossen
2014-V-02-1107

Änderungsantrag zu TOP 9.9 zum Erwerb des Heliosgeländes am Sund
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, Fraktion CDU / FDP
Vorlage: AN 0043/2014

Der Präsident stellt den Änderungsantrag der Fraktion CDU/FDP zur Abstimmung.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Bei Verkauf des Heliosgeländes am Sund ist zu prüfen, ob das Interesse der Hansestadt Stralsund ihren Einfluss auf die Entwicklung dieses attraktiven Standortes zu sichern, mit bauleitplanerischen Mitteln erreicht werden kann.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Bei Verkauf des Heliosgeländes am Sund ist zu prüfen, ob das Interesse der Hansestadt Stralsund ihren Einfluss auf die Entwicklung dieses attraktiven

Standortes zu sichern, mit bauleitplanerischen Mitteln erreicht werden kann.

2014-V-02-1106
Mehrheitlich zugestimmt

Änderungsantrag zu TOP 9.9 zum Erwerb des Heliosgeländes am Sund
Einreicher: Niklas Rickmann, Fraktion SPD
Vorlage: AN 0044/2014

Der Präsident stellt den Änderungsantrag der Fraktion SPD zur Abstimmung.

Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.10 zur Vorlage der Leitlinien guter Unternehmensführung
Einreicher: Fraktion SPD, Fraktion DIE LINKE, Fraktion Forum Kommunalpolitik
Vorlage: AN 0017/2014

Herr Dr. Zabel erklärt für die Fraktion CDU/FDP den Leitlinien prinzipiell zuzustimmen.

Herr Haack erläutert für die Fraktion Bürger für Stralsund, warum die Leitlinien an die Verwaltung zurückgegangen seien. Nach seiner Einschätzung solle die neue Bürgerschaft innerhalb der Fraktionen und darüber hinaus diskutieren und dann über die Leitlinien entscheiden. Eine ruhige, vernünftige und sachliche Diskussion sei bis 03.04.2014 nicht möglich.

Herr Bauschke berichtet, dass die Vorlage zum Entwurf der Leitlinien in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Gesellschafteraufgaben behandelt werde. Ein Schnellschuss sei nicht nötig, da bis Mai genügend Zeit bleibe.

Herr Rickmann erklärt, dass ein Kompromiss erreichbar sei, die Diskussion aber länger dauern werde und daher müsse sie in der Bürgerschaft auch schon im April geführt werden.

Herr Suhr erklärt, dass es sich nicht um einen Schnellschuss handele, da sich die Fraktionen schon seit Monaten damit hätten auseinandersetzen können. Ein beschleunigtes Verfahren sei durchaus sinnvoll.

Frau Zaepernick–Risch erklärt, dass die Leitlinien im Ausschuss zu diskutieren seien und nicht in der Bürgerschaft.

Herr Dr. Zabel stellt klar, dass er kein Problem habe, in dieser Bürgerschaft noch zu beschließen, jedoch könne dies auch im Mai geschehen.

Herr Pagels erklärt, dass es eine Notwendigkeit sei, klarere Position zu beziehen und die Bürger eine Antwort der Bürgerschaft erwarten würden. Es solle nichts überstürzt, aber rechtzeitig diskutiert werden.

Herr Haack äußert seine Verwunderung, dass schon monatelang ergebnislos diskutiert worden sei und es nun möglich sein solle, in drei Wochen ein Ergebnis zu erzielen.

mehrheitlich abgelehnt

Änderungsantrag zu TOP 9.10 zur Vorlage der Leitlinien guter Unternehmensführung

Einreicher: Peter Hülse, Fraktion DIE LINKE

Vorlage: AN 0045/2014

Herr Hülse begründet kurz den Änderungsantrag.

Die Bürgerschaftsmitglieder lehnen den Änderungsantrag mehrheitlich ab.

zu 9.11 Auszahlung des städtischen Anteils zur Finanzierung der Jugend- und Schulsozialarbeiter

Einreicher: Fraktion Forum Kommunalpolitik

Vorlage: AN 0036/2014

Frau Kindler begründet den Sachantrag ausführlich.

Herr Dr. Zabel stellt klar, dass es sich um kommunale Mittel handele und bestimmte gesetzliche Rahmenbedingungen erfüllt sein müssen, damit dieses Geld ausgegeben werden könne. Sollten die Träger von der Insolvenz bedroht sein, sei es kein Problem Mittel zu bekommen. Herr Dr. Zabel erfragt von der Verwaltung, ob es einen rechtlichen Spielraum gäbe.

Herr Albrecht bestätigt den durch Dr. Zabel genannten Sachstand. Alle Möglichkeiten seien geprüft worden. Er erläutert, dass es wichtig sei, dass der Landkreis seine pflichtige Aufgabe wahrnehme und Gelder auszahle. Herr Albrecht berichtet, dass alle großen kreisangehörigen Städte so wie die Hansestadt Stralsund nach Antrag handeln würden. Bisher liege noch kein Antrag auf dem Tisch.

Herr Haack findet es positiv, dass Gelder in den Haushalt eingestellt sind. Es sei schade, dass vom Landkreis nichts komme. Er stellt klar, sollte dieser Beschluss gefasst werden, könne es sein, dass er aufgrund rechtlicher Beanstandung kassiert werde. Er berichtet aus einem Gespräch mit Herrn Albrecht und versichert, dass jeder, der einen Antrag stellt, Hilfe bekomme, ohne sich gänzlich finanziell zu offenbaren.

Herr Rickmann stellt klar, dass sich die Fraktionen über die Problematik einig seien. Er ergänzt, dass die finanzielle Unsicherheit auch dazu führe, dass Fachpersonal nicht gehalten werden könne. Er hält den zweiten Absatz des Antrages für begrüßenswert.

Herr Suhr erklärt, dass der Weg zur Lösung deutlich beschrieben sei, jedoch auf allen Seiten auch kommuniziert werden müsse.

Herr Dr. Zabel stellt klar, dass die Verwaltung an der aktuellen Lage nichts ändern könne.

Herr Albrecht erläutert, dass die freiwilligen Leistungen der Hansestadt Stralsund Anteilsförderungen seien. Ein Bescheid zur Förderung durch die Hansestadt Stralsund könne nur ergehen wenn die Gesamtfinanzierung gesichert sei. Daher sei fraglich was die Träger beantragen sollen, solange der Landkreis noch nichts gezahlt habe.

Der Präsident stellt den Änderungsantrag zum TOP 9.11 zur Abstimmung.

Nach ausführlicher Diskussion wird der Änderungsantrag durch die Bürgerschaftsmitglieder mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

Der Präsident stellt den Sachantrag zur Abstimmung.

Die Bürgerschaft beschließt:

Der Oberbürgermeister wird damit beauftragt alle Möglichkeiten zu nutzen, um den städtischen Anteil zur Finanzierung der Kosten für die Jugend- und Schulsozialarbeit jedes Jahr so rechtzeitig auszahlen zu können, dass für diesen Anteil keine unzumutbare Vorfinanzierung durch die Träger der Maßnahmen erforderlich ist.

Die Bürgerschaft der Hansestadt fordert insbesondere den Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalaufsicht) dazu auf, einer zeitnahen Lösung im Sinne dieses Beschlusses auch vor Genehmigung des Haushalts 2014 zuzustimmen. Die Bürgerschaft ist zeitnah über die Umsetzung dieses Beschlusses zu informieren.

mehrheitlich abgelehnt

Änderungsantrag zu TOP 9.11 „Auszahlung des städtischen Anteils zur Finanzierung der Jugend- und Schulsozialarbeit“
Einreicher: Fraktion Forum Kommunalpolitik
Vorlage: AN 0039/2014

Der Präsident stellt den Änderungsantrag zum TOP 9.11 zur Abstimmung.

Nach ausführlicher Diskussion wird der Änderungsantrag durch die Bürgerschaftsmitglieder mehrheitlich abgelehnt.

Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.12 Behandlung von Beschlüssen
Einreicher: Nico Völker, CDU/FDP - Fraktion
Vorlage: AN 0024/2014

Herr Völker begründet den Antrag kurz.

Die Bürgerschaftsmitglieder stimmen dem Antrag mehrheitlich zu.

mehrheitlich beschlossen
2014-V-02-1108

zu 9.13 zur Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Wahlvorstände für das Jahr 2014 und ff.
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP - Fraktion
Vorlage: AN 0023/2014

Herr Suhr erläutert kurz den Änderungsantrag.

Herr Bauschke begründet den Antrag.

Frau Bartel erklärt für ihre Fraktion, dass sie dem Antrag zustimmen, den Änderungsantrag jedoch ablehnen werde.

Der Präsident stellt den Änderungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abstimmung Sachantrag

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Um der Bedeutung der ehrenamtlichen Tätigkeit Rechnung zu tragen, wird vorgeschlagen, die Aufwandsentschädigungen nach Funktionen gestaffelt zu erhöhen.

Wahlvorsteher/in	50,00 EUR
Stellv. Wahlvorsteher/in	35,00 EUR
Schriftführer/in	45,00 EUR
Stellv. Schriftführer/in	35,00 EUR
Beisitzer/in	30,00 EUR
Wahlvorsteher/in Briefwahlvorstand	35,00 EUR

Die übrigen Mitglieder der Briefwahlvorstände erhalten weiterhin 21,00 EUR, da der Aufwand im Vergleich zur Arbeit in den anderen Wahlvorständen wesentlich geringer ist.

mehrheitlich beschlossen
2014-V-02-1109

**Änderungsantrag zu TOP 9.13 „Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Wahlvorstände für das Jahr 2014 und ff.“
Einreicher: Fraktion Forum Kommunalpolitik
Vorlage: AN 0037/2014**

Der Präsident stellt den Änderungsantrag zur Abstimmung.

Mehrheitlich abgelehnt

**zu 9.14 zur Einführung einer Ehrenamtscard
Einreicher: Fraktion SPD, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: AN 0018/2014**

Frau Lewing stellt fest, dass die Kriterien zur Ehrenamtscard schwer zu realisieren seien und bittet den Antrag an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport zu verweisen.

Frau Bartel begründet den Antrag.

Herr Suhr erklärt, dass seine Fraktion für die Verweisung stimmen werde. Aus einem Gespräch mit dem Bürgerbeauftragten regt Herr Suhr an, solch ein Projekt auf Kreisebene zu realisieren.

Herr Zimmer lässt über den Verweisungsantrag abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, den folgenden Antrag zur Beratung in den Ausschuss für Kultur, Schule und Sport zu verweisen. Die Bürgerschaft beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Einführung einer Ehrenamtscard nach dem Rostocker Konzept, s. Anlage, zu prüfen.

mehrheitlich beschlossen
2014-V-02-1110

**zu 9.15 Wahl eines Mitgliedes in den Hauptausschuss
Einreicher: Fraktion Die Linke
Vorlage: AN 0033/2014**

Ohne Wortmeldung wird nachstehender Beschluss gefasst.

Als Mitglied in den Hauptausschuss wird Bernd Buxbaum gewählt.

mehrheitlich beschlossen
2014-V-02-1111

zu 9.16 Nachbesetzung Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Einreicher: Andrea Kühl, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: AN 0032/2014

Ohne Wortmeldung wird nachstehender Beschluss gefasst.

In den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport wird Uwe Jungnickel gewählt.

mehrheitlich beschlossen
2014-V-02-1112

zu 9.17 Nachbesetzung Aufsichtsrat Theater - Vorpommern GmbH
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
Vorlage: AN 0019/2014

Ohne Wortmeldung wird nachstehender Beschluss gefasst.

In den Aufsichtsrat der Theater – Vorpommern GmbH wird Peter Hülse gewählt.

mehrheitlich beschlossen
2014-V-02-1113

**zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses
und des Oberbürgermeisters**

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen zur Beratung vor.

zu 11 Behandlung von unerledigten Punkten der letzten Tagesordnung

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung vor.

zu 12 Behandlung von Vorlagen

zu 12.1 Ferienwohnungen Hansestadt Stralsund "Altstadtinsel" Vorlage: B 0069/2013

Herr Post informiert, dass Herr Reimann im Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung, angekündigt hat, einen Änderungsantrag in die Bürgerschaft einzubringen. Dies ist nicht geschehen, daher stellt er nun den folgenden Antrag:

"Die Beschlussvorlage wird um folgende Inhalte ergänzt: Jeweils nach Ablauf von 10 Jahren nach Abschluss einer Vereinbarung über den Verkauf einer Immobilie oder Förderung von Modernisierung- oder Instandsetzungsmaßnahmen an einer Immobilie, soll überprüft werden, ob die eingetragenen Dienstbarkeiten in den Grundbüchern fortgeführt oder aber auch gelöscht werden. Eine eventuell erforderliche Begründungspflicht zur Fortführung der Dienstbarkeit liegt auf Seiten der Stadt."

Herr Post begründet den Antrag ausführlich.

Frau Nitz stellt den Antrag, die Vorlage mit dem Änderungsantrag in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Ordnung und Stadtentwicklung zu verweisen.
Der Präsident stellt diesen Antrag zur Abstimmung.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Herr Zimmer stellt den Änderungsantrag von Herrn Post zur Abstimmung.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Herr Zimmer lässt über die Vorlage abstimmen.

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt bei Verkäufen von Immobilien aus ihrem Vermögen die Einrichtung von Ferienwohnungen im Sanierungsgebiet der Altstadt auszuschließen (siehe beiliegenden Lageplan). Ausnahmen müssen in der Beschlussvorlage besonders begründet werden.

Die Nutzungsbindung wird durch eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit im Grundbuch des Grundstückes, zu Gunsten der Stadt als Berechtigter eingetragen.

2. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt keine Modernisierung /Instandsetzung von Wohngebäuden mit Ferienwohnungen mehr zu fördern. Ausnahmen müssen in der Beschlussfassung besonders begründet werden.

Bei Zuwiderhandlungen wird der geförderte Betrag zurückgefordert. Für die Nutzungsbindung wird eine Dienstbarkeit im Grundbuch verlangt.

mehrheitlich beschlossen
2014-V-02-1114

**zu 12.2 Zustimmung zur Wahl des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund und Ernennung zum Ehrenbeamten
Vorlage: B 0096/2013**

Ohne Wortmeldung wird nachstehender Beschluss gefasst. Ohne Wortmeldung wird nachstehender Beschluss gefasst.

Die Bürgerschaft bestätigt die Wahl des Ortswehrführers und beruft den Kameraden Andreas Redlich für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis.
Der Ortswehrführer erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 170,00 EUR.

mehrheitlich beschlossen
2014-V-02-1115

zu 13 Verschiedenes

Zu diesem TOP liegt kein Redebedarf vor.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Präsident, Herr Zimmer, stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass die Anfrage unter TOP 15.0.1 behandelt und die Vorlage unter TOP 15.3.1 beraten und beschlossen wurde.

zu 17 Schluss der Sitzung

Herr Zimmer bedankt sich für die Mitarbeit während der 02. Sitzung der Bürgerschaft im Jahre 2014 und beendet die Sitzung.

gez. Rolf-Peter Zimmer
Vorsitz

gez.
Stellvertretender Vorsitz

gez. Birgit König
Protokollführung